

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie AW (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 17. August 2011

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2011-85)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Modularisierung, ECTS	3
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 7 Prüfungsausschuss	3
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	3
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool	4
§ 10 Unterrichtssprache	4
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	4
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren.....	4
§ 11a Multiple-Choice-Verfahren	5
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	6
§ 13 Bewertung von Prüfungen	7
§ 14 Wiederholung von Prüfungen	7
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	7
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	8
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung	8
§ 18 Bildung der Studienfachnote	8
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde.....	8
3. Teil: Schlussvorschriften	8
§ 20 Inkrafttreten	8
Anlage: Studienfachbeschreibung	

Vorbemerkung

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Das Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie AW wird von der Philosophischen Fakultät I der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

(2) ¹Das Studium der Klassischen Archäologie vermittelt im Einzelnen:

- Die Grundlagen ausgewählter Teilgebiete der Klassischen Archäologie sowie die fachspezifische Methodologie
- Das Vermögen zur Abstraktion und die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu strukturieren sowie aus der Kombination fragmentarischer und selektiver Einzelinformationen alternative Lösungsmodelle zu entwickeln.
- In Kombination mit dem zweiten Fach die Fähigkeit zur Interdisziplinarität

²Durch die so ausgebildeten Fähigkeiten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich später flexibel in die vielfältigen Aufgabengebiete unserer Gesellschaft einzuarbeiten, in denen die genannten Fachkenntnisse und/oder Methoden zum Einsatz kommen oder kommen können, sowie die für einen konsekutiven Master-Studiengang erforderlichen Grundkenntnisse zu erwerben.

(3) ¹Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in der Klassischen Archäologie überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden.

(4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie AW kann in jedem Semester begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Klassische Archäologie AW	60		
Pflichtbereich		55	
Wahlpflichtbereich		05	
<i>gesamt</i>	180		

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigelegt ist.

(3) Das Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie AW kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(4) ¹Das Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie AW hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120-ECTS-Punkten zu denen eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten rechnet zu absolvieren. ²Wird mit dem Studium im Sommersemester begonnen, so kann nicht für jede Wahl von Modulen im Wahlpflichtbereich gewährleistet werden, dass das Studium in der Regelstudienzeit von sechs Semestern beendet werden kann. ³Die Fachstudienberatung informiert darüber, für welche Module und Wahlpflichtbereiche dies der Fall ist. ⁴Wird ein solcher Wahlpflichtbereich gewählt, so verschieben sich die in § 6 genannten Fristen für die GOP und weitere Kontrollprüfungen um ein Semester.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Module, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erworben wurden, werden vom Prüfungsausschuss in der Regel anerkannt, außer sie sind nicht gleichwertig. ²Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen.

³In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der zu erreichenden ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) ¹Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ²Falls der Erwerb derartiger Leistungen beabsichtigt ist, wird vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung empfohlen.

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

(1) Die Module des Bachelor-Nebenfachs Klassische Archäologie AW sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) ¹Die Philosophische Fakultät I gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. ²Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

(3) Die Schlüsselqualifikationen werden im jeweiligen Hauptfach absolviert.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten oder der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der Anlage SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 11a Multiple-Choice-Verfahren

(1) ¹Gemäß § 22 Abs. 8 ASPO können schriftliche Prüfungen ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Prüfling anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält (Multiple-Choice-Verfahren). ²Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist diese Festlegung den Studierenden spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bekannt zu geben. ³Der Fragen-Antworten-Katalog wird von mindestens zwei Prüfenden im Sinne von § 16 Abs. 1 ASPO erstellt. ⁴Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁶Es sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen.

(2) ¹Prüfungen nach Abs. 1 Satz 1 können als Einfachauswahlaufgaben (es ist - wie dem Prüfling bekannt ist - genau einer von insgesamt n Antwortvorschlägen richtig - „1 aus n “) oder Mehrfachauswahlaufgaben (eine - dem Prüfling je nach Aufgabenstellung bekannte oder unbekannt - Anzahl x , die zwischen Null und n liegt, von insgesamt n Antwortvorschlägen ist richtig - „ x aus n “) ausgestaltet werden.

²Für Einfachauswahlaufgaben gilt: ³Für jede zutreffend beantwortete Aufgabe werden Bewertungseinheiten vergeben, wobei diese für alle Aufgaben einheitlich ausgestaltet oder voneinander abweichend festgelegt werden können (einheitliche oder unterschiedliche Gewichtung), insbesondere, wenn sich der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben deutlich unterscheidet.

⁴Für Mehrfachauswahlaufgaben gilt: ⁵Je Mehrfachauswahlaufgabe wird eine Bewertungszahl festgelegt, die der Anzahl der Antwortvorschläge (n) entspricht und die mit einem Gewichtungsfaktor für die einzelne Mehrfachauswahlaufgabe multipliziert werden kann. ⁶Der Prüfling erhält für jede Mehrfachauswahlaufgabe eine Grundwertung, die bei vollständiger Übereinstimmung der vom Prüfling ausgewählten Antwortvorschläge mit den als zutreffend anerkannten Antworten der Bewertungszahl entspricht. ⁷Für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort wird ein Punkt für die Grundwertung vergeben. ⁸Wird ein als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag vom Prüfling nicht ausgewählt oder wird ein nicht als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag vom Prüfling ausgewählt, wird einheitlich im Rahmen sämtlicher Mehrfachauswahlaufgaben einer Prüfung entweder jeweils ein Minuspunkt (Bewertungsvariante 1) oder jeweils kein Punkt (Bewertungsvariante 2) für die Grundwertung vergeben. ⁹Der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob die Bewertung gemäß Bewertungsvariante 1 oder Bewertungsvariante 2 erfolgen soll und gibt die getroffene Entscheidung den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt. ¹⁰Die Grundwertung einer Frage kann Null Punkte nicht unterschreiten. ¹¹Die erreichten Bewertungseinheiten errechnen sich aus der Grundwertung multipliziert mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor der Mehrfachauswahlaufgabe. ¹²Die insgesamt für die Mehrfachauswahlaufgaben erreichbare Höchstleistung errechnet sich aus der Summe der Produkte aller Bewertungszahlen mit den jeweiligen Gewichtungsfaktoren aller Mehrfachauswahlaufgaben.

(3) ¹Eine gesonderte Bewertung des Multiple-Choice-Prüfungsteils erfolgt dann, wenn die Summe der in diesem Prüfungsteil erreichbaren Bewertungseinheiten einen Umfang erreicht, der eine Anwendung der Sätze 2 bis 12 ermöglicht.

²Die Feststellung, ob der Multiple-Choice-Prüfungsteil in diesen Fällen bestanden wurde, erfolgt jeweils einheitlich entweder nach Maßgabe der Bestehensvariante 1 (Satz 3) oder nach Maßgabe der Bestehensvariante 2 (Sätze 4 bis 12); der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob die Bewertung gemäß Bestehensvariante 1 oder Bestehensvariante 2 erfolgen soll und gibt diese Festlegung den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt.

³Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt gemäß Bestehensvariante 1 als bestanden, wenn

- a) insgesamt mindestens 60 Prozent der als Höchstleistung erreichbaren Bewertungseinheiten tatsächlich erreicht wurden oder wenn
- b) die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten um nicht mehr als 20 Prozent die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert nicht bei Null liegt.

⁴Bei einem Vorgehen gemäß Bestehensvariante 2 wird der Zufallserwartungswert ermittelt.

⁵Dieser berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Prüfling durch bloß zufällige Auswahl von Antwortvorschlägen korrekte Antworten erzielt (Ratewahrscheinlichkeit). ⁶Der Zufallserwartungswert wird zunächst für jede einzelne Aufgabe berechnet. ⁷Bei Einfachauswahlaufgaben beträgt die Ratewahrscheinlichkeit 1 geteilt durch die Anzahl an Antwortvorschlägen, gegebenenfalls multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor dieser Aufgabe. ⁸Bei Mehrfachauswahlaufgaben, bei denen dem Prüfling die Anzahl der als zutreffend anerkannten Antwortvorschläge nicht bekannt gegeben wurde, liegt die Ratewahrscheinlichkeit für jeden einzelnen Antwortvorschlag bei 50% (dies entspricht 1:2 oder $\frac{1}{2}$). ⁹Der Zufallserwartungswert dieser Mehrfachauswahlaufgaben beträgt folglich die Anzahl an Antwortvorschlägen multipliziert mit $\frac{1}{2}$. ¹⁰Auch dieser Wert wird gegebenenfalls wieder mit dem Gewichtungsfaktor der Aufgabe multipliziert.

¹¹Abschließend wird der Zufallserwartungswert über alle Aufgaben aufsummiert und von den als Höchstleistung erreichbaren Bewertungseinheiten abgezogen.

¹²Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt nach Bestehensvariante 2 als bestanden, wenn

- a) insgesamt mindestens 33 Prozent der nach Satz 11 berechneten erreichbaren Bewertungseinheiten erreicht wurden oder wenn
- b) die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten um nicht mehr als 20 Prozent die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert über dem Zufallserwartungswert liegt.

(4) ¹Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Bewertungseinheiten erreicht (gemäß Abs. 3 Satz 3 Buchstabe a) oder b), sofern Bestehensvariante 1 zur Anwendung kommt, bzw. gemäß Abs. 3 Satz 12 Buchstabe a) oder b), sofern Bestehensvariante 2 zur Anwendung kommt, wobei jeweils die niedrigere Vorgabe maßgeblich ist), so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil im Falle einer mit Noten versehenen Prüfung:

- „sehr gut“ bei mindestens 75 Prozent,
- „gut“ bei mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“ bei mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erreichten Bewertungseinheiten. ²Die Bestehensgrenze, die Zahl der Bewertungseinheiten und der Durchschnitt der in Abs. 3 Satz 3 Buchstabe b) bzw. Abs. 3 Satz 12 Buchstabe b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

(1) ¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende

Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

(2) ¹Wird die Zulassung zu einer Prüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so wird das Belegen der zugehörigen Lehrveranstaltungen durch die Studierende als Willenserklärung für die Teilnahme an der Prüfung gewertet. ²Stellen die Modulverantwortlichen anschließend fest, dass die geforderten Vorleistungen erbracht wurden, so vollziehen sie die eigentliche Prüfungsanmeldung. ³Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels der eingesetzten elektronischen Systeme, sofern nicht ausnahmsweise ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. ⁴Die Studierenden können sich nur dann erfolgreich zu einer Prüfung anmelden, wenn sie die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. ⁵Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Abs. 4 ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Modulnote erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. ²Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. ⁴Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Abschlussarbeit angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie AW ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche bestanden wurden.

§ 18 Bildung der Studienfachnote

¹Die Studienfachnote wird nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen aus den in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen Pflicht- und Wahlpflichtbereichen gebildet. ²Dabei werden im Wahlpflichtbereich wie in § 34 Abs. 3 ASPO angegeben nur die jeweils besten Prüfungen berücksichtigt. ³Für die Studienfach- und Gesamtnotenbildung ergibt sich damit die nachfolgend angegebene Gewichtung der Teilbereiche.

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Klassische Archäologie AW	60					60/180
Pflichtbereich		55			55/60	
Wahlpflichtbereich		05			05/60	
<i>gesamt</i>	180					

§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Es gelten die für das jeweilige Hauptfach geltenden Regelungen.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Klassische Archäologie AW, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie AW (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Lehrstuhl für Klassische Archäologie)

Stand: 2011-07-08

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der/die Modulverantwortliche mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist. Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Bei Modulen, die nur aus einem Teilmodul mit gleichem Namen bestehen, sind nur die Module angegeben; der Kurzbezeichnung ist dann /-1 zur Kennzeichnung der Prüfungsebene beigefügt. Im Falle, dass ein Teilmodul aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, werden bei der Berechnung der Teilmodulnote diese Prüfungsleistungen gleich gewichtet, es sei denn, dass in dieser Studienfachbeschreibung beim betreffenden Teilmodul eine hiervon abweichende Regelung getroffen wird.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Pflichtbereich (55 ECTS-Punkte)											
04-KA-GzKA3 / -1	2010-WS	Grundzüge der Klassischen Archäologie 3: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	S/Ü +T	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter)			
		<i>Basics of Classical Archeology 3: Introduction to academic approach</i>									
04-KA-GAKu1 / -1	2010-WS	Gattungen antiker Kunst 1: Skulptur	V/S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

04-KA-GAKu2 / -1	2010-WS	Gattungen antiker Kunst 2: Architektur	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Genres of ancient Art 2: Architecture</i>									
04-KA-GAKu3 / -1	2010-WS	Gattungen antiker Kunst 3: Keramik / Kleinkunst	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Genres of ancient Art 3: Pottery / Small Finds</i>									
04-KA-AMoKK 1 / -1	2010-WS	Antike Monumente und Kunst im Kontext 1: Sepulkralwesen/ Sakralwesen	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KA-AMoKK 2 / -1	2010-WS	Antike Monumente und Kunst im Kontext 2: Landeskunde/ Topographie	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KA-LG / -1	2008-WS	Griechische Texte zur Klassischen Archäologie	Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-KA-LL / -1	2008-WS	Lateinische Texte zur Klassischen Archäologie	Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KA-AMoKK 4 / -1	2010-WS	Antike Monumente und Kunst im Kontext 4: Realia / Alltagswesen	V/S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KA-APra2 / -1	2010-WS	Archäologische Praxis 2: Museumspraktikum	S/Ü/P	5	1		NUM	<i>Protokoll (ca. 6 Seiten) oder Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) oder mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.)</i>			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KA-MeKA1 / -1	2010-WS	Methoden der Klassischen Archäologie 1: Grundlagen der Chronologie	V/S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
Wahlpflichtbereich (05 ECTS-Punkte)											
04-KA-MeKA2 / -1	2010-WS	Methoden der Klassischen Archäologie 2: Hilfswissenschaften	V/S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-KA-GAKu4 / -1	2010-WS	Gattungen antiker Kunst 4: Malerei / Mosaik	V/S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KA-AMoKK 3 / -1	2010-WS	Antike Monumente und Kunst im Kontext 3: Musik / Agonistik	V/S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KA-ReWi / -1	2010-WS	Religionswissenschaft	V/S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KA-AnTe / -1	2010-WS	Antike Technik: Werkstoffkunde/ Handwerk/ Logistik	V/S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

04-KA-NaKul / -1	2010-WS	Nachbarkulturen der Griechen und Römer	V/S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KA-ArchEx1 / -1	2010-WS	Museumsexkursion 1	S/Ü+E	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KA-ArchEx2 /-1	2010-WS	Exkursion 2	S/Ü+E	5	1		NUM	<i>Referat (ca. 45 Min.) Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter)</i>			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KA-AnPhil 1 / -1	2010-WS	Archäologisches Angebot für Latinisten	V/S/Ü+T	5	1			Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KA-AnPhil 2 / -1	2010-WS	Archäologisches Angebot für Graezisten	V/S/Ü+T	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-KA-MusIn1 / -1	2010-WS	Studentische Museumsinitiative	P	5	1		B/NB	Museumsarbeit im Martin von Wagner Museum; Tätigkeitsbericht (ca. 2 Seiten)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KA-AG / -1	2010-WS	Althistorisches Angebot für Klassische Archäologen	V+Ü	5	1		NUM	<i>Referat (ca. 45 Min.) Thesenpapier (2-3 Seiten) oder mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder Hausarbeit (ca. 5000 Wörter)</i>			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-ÄG-KÄ / -1	2011-WS	Kulturgeschichte Ägyptens	S+S /E	10	1-2		NUM	je Lehrveranstaltung Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit von ca. 5.000 Wörtern			
		<i>Cultural History of Egypt</i>									
04-ÄG-KDÄ / -1	2011-WS	Kunstgeschichte und Denkmälerkunde Ägyptens	S+S /E	5	1		NUM	Hausarbeit von ca. 5.000 Wörtern; je Lehrveranstaltung Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten)			
		<i>Egyptian Art, Artefacts and Monuments</i>									
04-ÄG-EÄSS1 / -1	2011-WS	Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache 1	S+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Introduction to the Egyptian Script and Language 1</i>									
04-AO-EXK1	2008-WS	Exkursion mit vor- und nachbereitendem Seminar und Vorlesung zu Schriften, Sprachen und Literaturen Alt Vorderasiens		5	1						
		<i>Englische Bezeichnung</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

04-AO-EXK1-1	2008-WS	Exkursion mit kulturgeschichtlichem Seminar und Vorlesung	S+V	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.), Referat (ca. 60 Min.) Protokoll (ca. 2 Seite			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-AO-EXK2	2008-WS	Exkursion		5	1						
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-AO-EXK2-1	2008-WS	Große Exkursion	E	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) und Protokoll (ca. 2 Seiten)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-AO-EXK2-2	2008-WS	Mittlere Exkursion	E	5	1		NUM	Referat (ca. 60 Min.) und Protokoll (ca. 2 Seiten)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-AO-TÜRK1	2008-WS	Türkisch		15	2						
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-AO-TÜRK1-1	2008-WS	Türkisch 1	Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.) und mündl. Prüfung (ca. 30 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-AO-TÜRK1-2	2008-WS	Türkisch 2	Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.), mündl. Prüfung (ca. Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-AO-TÜRK1-3	2008-WS	Türkisch 3	Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.), mündl. Prüfung (ca. Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-VFG-EF1 / -1	2011-WS	Einführung in die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1	S+E +E	5	1		NUM	Klausur (ca.90 Min.)			Exkursionsprotokolle (6 Seiten) (unbenotet)
		<i>Introduction to Pre- and Protohistoric Archaeology 1</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

04-VFG-EF2 / -1	2011-WS	Einführung in die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2	S+T +E	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			Exkursionsprotokoll Seiten) (unbenotet)
		<i>Introduction to Pre- and Protohistoric Archaeology 2</i>									
04-VFG-EuR1 / -1	2011-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1	S	5	1		NUM	Referat (30-45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			
		<i>Periods and Regions in Pre- and Protohistoric Archaeology 1</i>									
04-VFG-EuR2 / -1	2011-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2	V+S +V	10	2		NUM	Referat (30-45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			Vorlesungsprotokolle in Auszügen (17 Seiten) (unbenotet)
		<i>Periods and Regions in Pre- and Protohistoric Archaeology 2</i>									
04-VFG-AQ1 / -1	2011-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1	S	5	1		NUM	Referat (30-45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			
		<i>Source Materials for Pre- and Protohistoric Archaeology 1</i>									
04-VFG-AQ2 / -1	2011-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2	V+S +V	10	2		NUM	Referat (30-45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			Vorlesungsprotokolle in Auszügen (17 Seiten) (unbenotet)
		<i>Source Materials for Pre- and Protohistoric Archaeology 2</i>									
04-VFG-FuCH1 / -1	2011-WS	Formenkunde und Chronologie der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1	S+S +S	10	2		NUM	Referat (15-30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 Seiten); 2 Referate (je 30-45 Min.) mit Thesenpapier (je 2-3 Seiten)			
		<i>Morphology and Chronology in Pre- and Protohistoric Archaeology</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

04-VFG-MuTH / -1	2011-WS	Methoden und Theorie in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie	S+S +S	10	2		NUM	Referat (15-30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 Seiten); 2 Referate (je 30-45 Min.) mit Thesenpapier (je 2-3 Seiten)			
		<i>Methods and Theories in Pre- and Protohistoric Archaeology</i>									
04-VFG-EX / -1	2011-WS	Exkursionen zur Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie	E	5	1-2		NUM	Referat (ca. 20 Min.) mit Handout (3-5 Seiten) <i>oder</i> Exkursionsprotokoll (15 Seiten)			
		<i>Excursions in Pre- and Protohistoric Archaeology</i>									
04-VFG-GP1 / -1	2011-WS	Archäologisches Geländepraktikum 1	P	5	1-2		NUM	<i>Praktikumsprotokoll Auszügen (10 Seiter</i>			
		<i>Practical Course in Archaeological Fieldwork 1</i>									
04-VFG-GP2 / -1	2011-WS	Archäologisches Geländepraktikum 2	P	5	1-2		NUM	<i>Praktikumsprotokoll Auszügen (10 Seiter</i>			
		<i>Practical Course in Archaeological Fieldwork 2</i>									
04-VFG-NuE / -1	2011-WS	Naturwissenschaften und EDV-Anwendung in der Archäologie	S	5	1		NUM	Übungen im Seminar und Klausur (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Referat (30-45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			
		<i>Sciences and Computer Applications in Archaeology</i>									
04-VFG-FuF / -1	2011-WS	Techniken der archäologischen Feldforschung und Fundbearbeitung	S	5	1		NUM	Übungen im Seminar und Klausur (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Referat (30-45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			
		<i>Techniques of Archaeological Fieldwork and Finds Processing</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

04-KPG-GKA / -1	2008-WS	Griechische Sprachkurse zur Vorbereitung auf das Graecum 1-2	Ü+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch, Altgriechisch		
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KPL-LKA / -1	2008-WS	Lateinische Sprachkurse zur Vorbereitung auf das Latinum 1-2	Ü+Ü	5	1-2		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			Prüfung: In der Regel am Ende bzw. nach der 2. Veranstaltung
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-Mus-Einf-MuA /-1	2011-WS	Einführung in die Museumswissenschaft und Ausstellungspraxis	Ü+S	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) Handout (ca. 2 Seite und Hausarbeit über dasselbe Thema (ca. 2 Seiten)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-Mus-Einf-MuAV / -1	2011-WS	Museumswissenschaft und Ausstellungspraxis – vertieft	Ü+S	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) Handout (ca. 2 Seite und Hausarbeit über dasselbe Thema (ca. 2 Seiten)		04-MuS-Einf-MuA	
		<i>Englische Bezeichnung</i>									

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 26. Juli 2011.

Würzburg, den 17. August 2011

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie Alte Welt (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wurden am 17. August 2011 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. August 2011 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. August 2011.

Würzburg, den 18. August 2011

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel